



KINDERSCHUTZKONZEPT DER KATH. KINDERTAGESSTÄTTE ST. CÄCILIA

Als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) des
Seelsorgebereichs Benrath-Urdenbach

PAULISTR. 4, 40597 DÜSSELDORF-BENRATH

Stand 12/2022

**Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu
werden!**

Team Kindertageseinrichtungen im KGV Benrath/ Urdenbach

pastoralbuero@kkbu.de

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. Leitbild | 4 |
| Unser christliches Menschenbild | 4 |
| Pastoraler Auftrag | 4 |
| Unsere Sichtweise vom Kind | 4 |
| Zusammenarbeit mit den Eltern | 4 |
| Unser Selbstverständnis als Träger | 4 |
| Die Mitarbeitenden im Kindergarten | 4 |
| MINDERJÄHRIGE UND PRAKTIKANT:INNEN | 5 |
| Die Kindergartenleitung | 5 |
| Unser Gewaltschutzkonzept | 5 |
| 2. Unsere Einrichtung | 6 |
| 3. Kultur der Achtsamkeit | 7 |
| 4. Faktoren für Kindeswohl | 8 |
| Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen | 8 |
| Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation | 8 |
| Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen | 8 |
| Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen | 8 |
| Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen | 8 |
| Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität | 9 |
| Das Bedürfnis nach einer sicheren ZUKUNFT | 9 |
| 5. Formen der Kindeswohlgefährdung | 10 |
| Vernachlässigung | 10 |
| Erziehungsgewalt und Misshandlung | 10 |
| Sexualisierte Gewalt | 11 |
| Häusliche Gewalt | 12 |
| Grenzverletzungen | 12 |
| 6. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen | 13 |
| Körperliche Folgen | 13 |
| Psychosoziale Folgen | 13 |
| Kognitive Folgen | 13 |
| 7. Rechtliche Rahmenbedingungen | 15 |
| UN-Kinderrechtskonvention | 15 |
| EU-Grundrechtecharta | 15 |

| | |
|---|-----------|
| Grundgesetz | 15 |
| Bürgerliches Gesetzbuch | 16 |
| Strafgesetzbuch | 16 |
| Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) | 16 |
| Datenschutz kontra Kinderschutz | 16 |
| 8. Prävention | 17 |
| unsere Massnahmen zur Prävention | 17 |
| unsere Präventionsfachkraft | 17 |
| Lebenskompetenzerwerb / Selbstbildungsprozesse | 18 |
| Kinder stark machen! | 18 |
| Sexualerziehung | 19 |
| 9. Risikoanalyse | 21 |
| 9.1 Kommunikation | 21 |
| zwischen Kita-Leitung und Träger/andere Beteiligte | 21 |
| Kommunikation im Team | 21 |
| Kommunikation mit den Kindern | 21 |
| Kommunikation mit den Eltern | 22 |
| Massnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen | 22 |
| 9.2 Personelle Ausstattung | 24 |
| Massnahmen im Hinblick auf die personelle Ausstattung | 24 |
| Massnahmen zu Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe | 24 |
| Massnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene | 25 |
| 9.3 Räumlichkeiten | 26 |
| Sanitäreinrichtungen | 26 |
| Ruhebereich | 27 |
| Aktionsräume | 28 |
| Begegnungsräume | 28 |
| Öffentliche Räume | 28 |
| In der gesamten Einrichtung | 29 |
| Personalräume | 29 |
| weitere Räume | 29 |
| 10. Partizipation | 30 |
| 10.1 Partizipation von Kindern | 30 |
| 10.2 Partizipation von Eltern/Erziehungsberechtigten | 31 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 10.3 | Partizipation von Mitarbeitenden/pädagogischen Fachkräften | 33 |
| 11. | Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte | 34 |
| | Sprache und Wortwahl | 34 |
| | Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern | 34 |
| | Nähe und Distanz zwischen Kindern | 34 |
| | Körperpflege | 35 |
| | Spiel | 35 |
| | Mahlzeiten | 36 |
| | Geschenke und Vergünstigungen | 36 |
| | Vier-Augen-Prinzip | 36 |
| | Umgang mit Geheimnissen | 36 |
| | Pädagogische Konsequenzen | 36 |
| | Medien | 37 |
| 12. | Personal | 38 |
| | Auswahl | 38 |
| | Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft | 40 |
| | Beschäftigungsverhältnis | 40 |
| | Teamschulungen und Weiterentwicklung | 41 |
| 13. | Beratungs- und Beschwerdewege | 42 |
| | Beschwerdemanagement für Kinder | 42 |
| | Beschwerdemanagement für Eltern/Erziehungsberechtigte | 43 |
| | Beschwerdemanagement für Mitarbeiter | 45 |
| 14. | Qualitätssicherung | 46 |
| 15. | Interventionsplan | 47 |
| | Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung | 50 |
| | Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung | 51 |
| 16. | Umgang mit Medien | 52 |
| 17. | Nachhaltige Aufarbeitung | 52 |
| 18. | Abschliessende Gedanken | 53 |

1. LEITBILD

UNSER CHRISTLICHES MENSCHENBILD

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind unser christlicher Glaube und Lebenspraxis. Im Alltag erleben die Kinder christliche Werte wie Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Trösten, Teilen, sich mit anderen freuen, Rücksicht nehmen, friedvoll Konflikte lösen, also ein gutes Miteinander. Sie lernen in der Gemeinschaft respekt- und gefühlvoll sowie verantwortungsbewusst miteinander zu leben. Dies schließt auch die Annahme, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen.

PASTORALER AUFTRAG

Wir vermitteln den Kindern religiöse Erfahrung und Bildung anhand biblischer Erzählungen, mit Gebeten und Ritualen. Wir machen christliche Werte erlebbar im sozialen Miteinander. Unsere Gemeindeferentin gestaltet mit uns zusammen Gottesdienste und begleitet uns in der Religionspädagogik. Ein Besuch unserer Kirchen zu besonderen Anlässen macht die Kinder mit dem Kirchoraum vertraut.

UNSERE SICHTWEISE VOM KIND

Wir achten jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Gefühls-, Denk- und Handlungsmustern. Jedes hat seine spezielle Lebensgeschichte mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Wir achten, respektieren und schätzen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit und nehmen es in seinem jeweiligen Entwicklungsstand an, seine Fähigkeiten und Interessen wahr und stärken sein Selbstwertgefühl durch Lob, Anerkennung und Wertschätzung. Die Partizipation des Kindes hat hohen Stellenwert. Wir nehmen seine individuellen Bedürfnisse und Ideen ernst. Wir achten seine Freiräume und setzen Grenzen, innerhalb derer es seine Beziehung gestalten kann. Durch den gemeinsamen Austausch finden wir Handlungsmöglichkeiten/Kompromisse und setzen sie um.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Unsere Tageseinrichtung ist auch ein Ort der Begegnung für alle Eltern und Bezugspersonen der Kinder. Unsere vielfältigen Angebote als Familienzentrum orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Wir nehmen ihre Sorgen und Nöte wahr. Der Umgang mit den Eltern ist von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Achtung geprägt. Wir pflegen mit den Eltern eine von gegenseitigem Respekt geprägte Erziehungspartnerschaft zum Wohl ihres Kindes. Wir informieren die Eltern über unsere religiöse und pädagogische Arbeit. Wir bieten ihnen Hilfe und Beratung an für die Erziehung ihrer Kinder. Wir freuen uns, wenn sich Eltern aktiv einbringen.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS ALS TRÄGER

Träger ist der Katholische Gemeindeverband Benrath-Urdenbach. Der Träger ist für die personellen, finanziellen und baulichen Rahmenbedingungen verantwortlich. Mit Wertschätzung begleiten wir unsere Mitarbeitenden. Die Kinder treten durch die Teilnahme an Festen und Gottesdiensten mit unseren Gemeinden in Kontakt.

DIE MITARBEITENDEN IM KINDERGARTEN

In unserer Einrichtung arbeiten qualifizierte Fachkräfte. Regelmäßige Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche und Fortbildungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung ist konstruktiv. Die Mitarbeitenden tragen die Werteerhaltung unseres katholischen Glaubens und vermitteln ihn den Kindern. Der Umgang im Team ist geprägt von Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz von Stärken und Schwächen.

MINDERJÄHRIGE UND PRAKTIKANT:INNEN

Bei einem einleitenden Gespräch und einem Rundgang durch die Kita werden Minderjährige und Praktikantinnen auf die risikobehafteten Bereiche aufmerksam gemacht. Erst nach der Schaffung einer vertrauensvollen Basis von Seiten der Kinder wird es den Praktikantinnen gestattet, die Kinder bei Toilettengängen und Wickelsituationen zu begleiten, um die Abläufe kennenzulernen. Voraussetzung dazu ist, eine Verschwiegenheitserklärung abzugeben und einen Praktikantenvertrag mit Handlungsanweisungen gegenzuzeichnen, der über die sensiblen Bereiche aufgeklärt. Praktikantinnen und Minderjährigen wird die Einsicht in unser Schutzkonzept geboten. Eine Anleitung und Information findet auch für die Inklusionshelfer statt. Diese erhalten ebenfalls eine Verschwiegenheitserklärung und auch Infomaterial über die Regeln der Einrichtung. Schülerpraktikanten werden in gleicher Weise instruiert.

DIE KINDERGARTENLEITUNG

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen unterstützen wir die ständige Weiterentwicklung der Einrichtung. Die Leitung unserer Einrichtung verfügt über Fach- und Sozialkompetenz, um diese besondere Aufgabe zu erfüllen. Hierfür werden entsprechende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt, indem die Kindergartenleitung von der Arbeit in den Gruppen freigestellt ist. Die Kindergartenleitung ist Bindeglied zum Träger. Sie ist Ansprechpartner für alle Kooperationspartner und repräsentiert die Einrichtung nach außen.

UNSER GEWALTSCHUTZKONZEPT

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte/Täter (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PräVO genannt).

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder, gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder die von Behinderung bedroht sind

Das Gewaltschutzkonzept der Kita St. Cäcilia ist Teil des ISK der Seelsorgebereichs Benrath-Urdenbach und wurde erarbeitet auf Basis der PräVO, Elternbroschüre „Für ihr Kind“, Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für das Erzbistum Köln, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 - 8, der Interventionsordnung des Erzbistums Kölns sowie weiterer Fachliteratur und in Zusammenarbeit mit/unter Einbezug des Elternbeirats und engagierter Eltern, der Mitarbeitenden der Einrichtung und der Verwaltungsleitung.

2. UNSERE EINRICHTUNG

Unsere Katholische Kindertagesstätte hat 66 Betreuungsplätze für Kinder in drei T1-Gruppen im Alter von 2 bis 6 Jahren. Im Herzen von Benrath findet man unseren Kindergarten; gegenüber vom Cäcilienstift und in unmittelbarer Nähe der katholischen Kirche St. Cäcilia und der großflächigen Fußgängerzone mit vielfältigen Geschäften. Ein von dem bekannten Düsseldorfer Künstler Jaques Tilly gestaltete Außenmauer schmückt unsere Einrichtung und offenbart viele Sehenswürdigkeiten unseres Stadtteils. Das Benrather Schloss mit seinem herrschaftlichen Park ist für uns ein regelmäßiges Ausflugsziel. Der Benrather Bahnhof mit S- Bahn, Regionalexpress, Bus, U- Bahn bietet uns und unserer Arbeit schnelle Erreichbarkeit von Ausflugszielen, die außerhalb von Benrath sind.

Erbaut wurde das Gebäude in den 1950er Jahren. Das in 2015 für die Kita sanierte Gebäude erhielt in 2018 auch ein neues Außengelände mit einer Wasserspielanlage.

Im Erdgeschoss gibt es für die Schmetterlingsgruppenebenen dem Gruppenraum zwei Nebenräume, von denen einer als Bau- und als Schlafrum und der andere als Lesecke und Rollenspielraum genutzt wird. Außerdem gehört ein Wasch- und Wickelraum zur Ausstattung. Die Küche befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss. Über einen Aufzug besteht die Möglichkeit, das vorbereitete Essen auf die obere Etage zu bringen.

In der oberen Etage sind zwei Gruppenräume – für die Bären- und die Schmetterlingsgruppe - mit jeweils zwei Nebenräumen. Die Marienkäfergruppe nutzt einen Nebenraum als Bau- und Rollenspielbereich und einen als Bewegungsbaustelle und Schlafbereich. Die Bärengruppe nutzt einen Nebenraum als Bau- und Rollenspielbereich und den anderen als Atelier und Schlafbereich. Auch hier gibt einen Wasch- und Wickelraum.

Im Keller gibt es einen Turn- und Mehrzweckraum, der von allen Gruppen genutzt werden kann.

Über unser modernes Raumkonzept mit je Gruppe 1 Gruppenraum und zwei Nebenräumen, dazu die neu gestaltete Außenanlage als Rahmen, bieten uns gute Möglichkeiten, unser pädagogisches Konzept zu verwirklichen.

Im Außengelände, das 2018 neugestaltet wurde, gibt es einen U3-Spielbereich, Klettermöglichkeiten, viel Platz und eine Rampe für die Kinderfahrzeuge sowie eine Wasserspielanlage, eine Nestschaukel, einen Kletterparcour und einen Kletterturm. Der benachbarte Pfarrgarten kann zum Freispiel mitgenutzt werden.

Die Öffnungszeiten der KiTa sind von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

3. KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen unserer Pfarrgemeinde. Die einzelnen Einrichtungen und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Dies führt automatisch zur Notwendigkeit einer Konzeption zum Schutz aller uns Anvertrauten. Dies sind zuallererst die Kinder in unserer Einrichtung, aber natürlich auch alle anderen, die sich in ihrem Kontext aufhalten, also auch Jugendliche, die beispielsweise ein Praktikum absolvieren, oder Erwachsene, die schutz- und hilfebedürftig sind. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.

Diese besagt:

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!

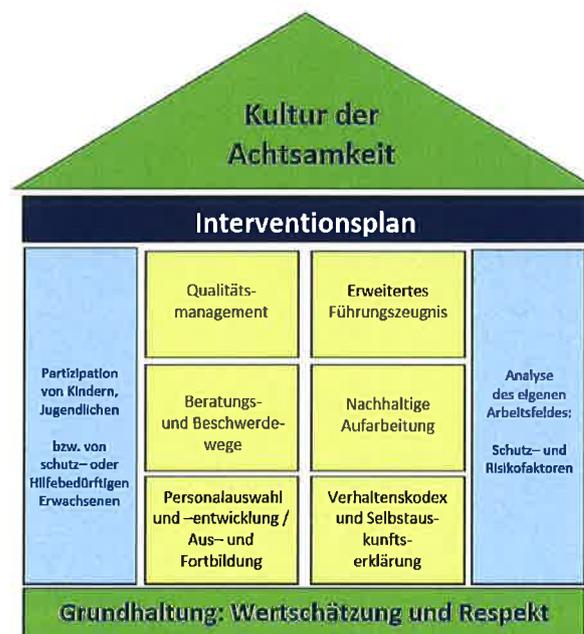
Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!

Wir stärken ihre Persönlichkeit!

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!



Unsere Konzeption sieht diese „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach vor. Zwischen dem Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

4. FAKTOREN FÜR KINDESWOHL

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“

DAS BEDÜRFNIS NACH BESTÄNDIGEN LIEBEVOLLEN BEZIEHUNGEN

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

DAS BEDÜRFNIS NACH KÖRPERLICHER UNVERSEHRTHEIT, SICHERHEIT UND REGULATION

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil die-se physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

DAS BEDÜRFNIS NACH INDIVIDUELLEN ERFAHRUNGEN

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener.

Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

DAS BEDÜRFNIS NACH ENTWICKLUNGSBEDINGTEN ERFAHRUNGEN

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

DAS BEDÜRFNIS NACH GRENZEN UND STRUKTUREN

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen.

Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

DAS BEDÜRFNIS NACH STABILEN, UNTERSTÜTZENDEN GEMEINSCHAFTEN UND KULTURELLER KONTINUITÄT

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

DAS BEDÜRFNIS NACH EINER SICHEREN ZUKUNFT

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

5. FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung für-sorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären.

Diese Vernachlässigungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

- Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung
- Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.
- Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern

Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock

- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Korumpieren d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Adultifizieren, d. h. das Kind zum Erwachsenen machen, sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

SEXUALISIERTE GEWALT

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählt dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt - dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt – die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet fünf Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- soziale Gewalt in Form von Gewalthandlungen zur Einschränkung des sozialen Lebens, wie das Verbot oder die Kontrolle von Familien und Außenkontakten.
- finanzielle Gewalt in Form von finanzieller Abhängigkeit wie z.B. Geld oder Wertsachen einbehalten
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Naseputzen bzw. Mundabwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf Whats App, Facebook, Instagram

6. FOLGEN VON KINDESWOHLBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohl-gefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. Symptome sind noch keine Belege!

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

KÖRPERLICHE FOLGEN

Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.

Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brand-wunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf.

Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

PSYCHOSOZIALE FOLGEN

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.

Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen

KOGNITIVE FOLGEN

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.

Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird.

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z. B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z. B. häufig von einem nicht altersangemessenen Sprachverständnis (z. B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.

Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.

7. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden!

Diesen Grundsatz geben schon alleine wichtige Gesetze und Vorschriften uns vor, doch vor allem ist dieser Grundsatz gelebter Glaube und Auftrag für jeden Christen.

Das Erzbistum Köln hat verbindliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen getroffen. Das Erzbistum Köln setzt seit 2011 verbindliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in all seinen Einrichtungen und Diensten um. Wir als Träger unserer Kindertageseinrichtungen sehen uns aus den unfassbaren Erfahrungen der Vergangenheit in der Pflicht, alles zu tun, um unsere Kinder zu schützen. Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, die eine unerwünschte Entwicklung verhindern sollen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters sie sind, meistens nicht gegen Grenzverletzungen oder Übergriffe wehren können. Deshalb bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag umsetzen.

Aus diesem Grund wurden sowohl von der Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz als auch in allen (Erz-)Bistümern Deutschlands verbindlich geltende Präventionsmaßnahmen beschrieben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der anvertrauten Minderjährigen bestmöglich gewährleistet ist.

Es liegt also ausschließlich in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen! Prävention muss selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns sein. Sie ist ein kontinuierlicher Auftrag!

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

EU-GRUNDRECHTECHARTA

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

GRUNDGESETZ

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

GEWALTSCHUTZKONZEPT KITA ST. CÄCILIA, BENRATH

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

BÜRGERLICHES GESETZBUCH

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

STRAFGESETZBUCH

Schwere Misshandlung (§ 225 StGB) und Vernachlässigung (§170 d StGB) sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern (176 ff StGB) sind Straftatbestände.

KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...]

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

In § 37 a SGB IX heißt es ausdrücklich unter der Überschrift Gewaltschutz: „(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.“

DATENSCHUTZ KONTRA KINDERSCHUTZ

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeits-schutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

8. PRÄVENTION

Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, die eine unerwünschte Entwicklung verhindern sollen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters sie sind, meistens nicht gegen Grenzverletzungen oder Übergriffe wehren können. Deshalb bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag umsetzen.

Aus diesem Grund wurden sowohl von der Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz als auch in allen (Erz-)Bistümern Deutschlands verbindlich geltende Präventionsmaßnahmen beschrieben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der anvertrauten Minderjährigen bestmöglich gewährleistet ist.

Es liegt also ausschließlich in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen! Prävention muss selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns sein. Sie ist ein kontinuierlicher Auftrag!“ © Erzbistum Köln - Prävention im Erzbistum Köln, August 2015

In unserem Schutzkonzept bedeutet dies, alle Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten zu analysieren und durch wissenschaftliche Erkenntnisse über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall auszuschließen.

UNSERE MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Der Träger und wir als Einrichtung arbeiten eng zusammen, nur so kann Prävention gelingen. Es herrscht Rollenklarheit, die Kommunikationswege sind besprochen und Konzepte werden regelmäßig überarbeitet und angepasst.

Der Träger ist als Organisationsverantwortlicher für Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich. Ferner ist der Träger verantwortlich in Hinblick auf Personalauswahl, Fortbildungen und Qualifizierungen sowie auch die Meldung an die zuständigen Stellen.

Unsere Einrichtung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung, die praktische Umsetzung, die Anleitung neuer Mitarbeitender, die regelmäßige Thematisierung in Dienstgesprächen, die Protokollierung bei Verdachtsfällen, die Einbeziehung und Information/Meldung an den Träger und gegebenenfalls an andere zuständige Stellen. Insbesondere gilt es für alle Mitarbeitenden Kinder stark zu machen und erzieherisch zu begleiten.

Das Gewaltschutzkonzept wird veröffentlicht über unsere Homepage www.kkbu.de veröffentlicht.

UNSERE PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Unsere Gemeindefereferentin Anne Kricheldorf ist als Präventionsfachkraft ausgebildet und sowohl für unseren Seelsorgebereich als auch für alle unsere Einrichtungen zuständig. Sie wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

- Ansprechpartner/in für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- sie kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren

- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf

LEBENSKOMPETENZERWERB / SELBSTBILDUNGSPROZESSE

Erfahrungen, wie z.B. beim Stillen über die Haut oder beim Schmusen auf dem Wickeltisch gemacht. Aber auch über die Sinne des Körpers, wie Schmecken, Riechen, Hören, Sehen und Fühlen lernt das Kind seinen Körper kennen.

Kinder sind Forscher ihrer Umwelt und möchten von Anfang an ihre Umwelt mit allen Sinnen BEGREIFEN und GREIFEN. Jedoch benötigen Kinder Hilfestellungen seitens der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte um im Weiteren ihre geschlechtliche Identität und die körperlichen – sinnlichen Fähigkeiten bewältigen zu können. Aber auch:

- die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls,
- die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens,
- das Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten.

All das erfolgt über Selbstbildungsprozesse als aktive Auseinandersetzung mit vielfältigen Situationen.

Selbstbildungspotentiale bringt jedes Kind mit. Das heißt, für die Bildungs- und Entwicklungs- bzw. Förderprozesse müssen wir bei den schon angelegten und erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen des Kindes ansetzen und darauf aufbauen. Unsere Aufgabe ist es, diese Selbstbildungspotentiale des Kindes wahrzunehmen und entsprechend deren Ausprägung.

Entwicklungsmöglichkeiten und -räume dem jeweiligen Kind in einer anregenden und harmonischen Umwelt anzubieten. Wohlfühlfaktoren der räumlichen Umgebung sowie eine gute Bindung zu Bezugspersonen sind die Voraussetzung.

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter dieses Prozesses, welches das Kind alleine bewältigt. Nur so setzt das Lernen stärkeorientiert an und das Kind erfährt einen Motivationsschub, der der Entwicklung zu Gute kommt. Die Selbstbildungspotentiale wie z.B. das Differenzieren von Wahrnehmungen über verschiedene Sinne oder die Gefühle sowie z.B. auch das forschende Lernen, muss in der Einrichtung immer wieder Berücksichtigung finden, egal welcher Bildungsbereich gerade angesprochen wird.

Auch wir lernen sehr viel mehr, wenn wir an den Inhalten, die wir erlernen möchten, interessiert und motiviert sind.

KINDER STARK MACHEN!

- Dein Körper gehört dir!
Hierbei erkennen Kinder, dass sie wichtig sind und das Recht haben in jeglicher Hinsicht über ihren Körper zu bestimmen
- Deine Gefühle sind wichtig!
Die Kinder lernen ihre Gefühle ernst zu nehmen und zu vertrauen. Sie differenzieren hierbei zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen, wo sie fühlen das sich etwas komisch oder gut anfühlt. Die Kinder sprechen über ihre Gefühle auch wenn es schwierige Gefühle sind
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Die Kinder unterscheiden zwischen Berührungen die glücklich machen und die Berührungen, die Angst auslösen und nicht gut tun. Niemand hat das Recht etwas zu tun was die Kinder nicht wollen.

- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
Es gibt Situationen in denen Kinder nicht darauf hören müssen, was die Erwachsenen von ihnen wollen
- Es gibt gute und blöde Geheimnisse
Die Kinder erlernen, dass sie gute Geheimnisse für sich behalten dürfen und sie fühlen sich gut an. Jedoch schlechte Geheimnisse Unheimlich und belastend sind, es sind solche die weiter erzählt werden müssen und dürfen.
- Sprich darüber, hole Hilfe!
Kinder lernen über schlechte Erlebnisse oder Geheimnisse solange zu reden, bis sie Hilfe bekommen.
- Du bist nicht schuld!
Wenn Erwachsene die Grenzen bei den Kindern überschreiten, sind sie dafür verantwortlich für das was sie falsch gemacht haben.

Für die Eltern werden das ganze Jahr Fortbildungskurse rund um das Thema der Erziehung und des Miteinanders angeboten, z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, oder andere Elternabende zu verschiedenen Themen, sowie das Angebot verschiedener Beratungsstellen für Eltern. Es ist unverzichtbar das das Thema Körper und Sexualität auch im häuslichen Umfeld thematisiert wird. Fachliteratur für die Eltern können in den Einrichtungen eingesehen werden.

SEXUALERZIEHUNG

„Sexualerziehung ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern. Allerdings wird sie in vielen Familien gar nicht oder nur unzureichend erbracht. Deshalb ist es unerlässlich, sexualpädagogische Angebote auch im öffentlichen Bereich durchzuführen.“

Die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in katholischen Einrichtungen und Organisationen nimmt die Heranwachsenden und ihre Fragen zu ihrer sexuellen Entwicklung ernst, gibt sachliche Information und motiviert dazu, sich mit Werten und Normen auseinanderzusetzen. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich selbst als Person zu begreifen und Beziehungen verantwortlich zu gestalten.

Werteorientierte sexualpädagogische Arbeit ist damit mehr als Aufklärung. Sie bereitet selbstverantwortliches, selbstreflexives Denken vor und fördert Eigenverantwortung, (Selbst-)Achtung und Wertschätzung. Sie sollte daher in allen pädagogischen Einrichtungen angemessen eingebracht werden.“ © Erzbistum Köln - Prävention im Erzbistum Köln, August 2015

Durch die Förderung der Sinne, stärken wir die Entwicklung der Identität. Eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung ermöglichen wir den Kindern durch unterschiedliche Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel).

Außerdem stellen wir den Kindern (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) zur Verfügung. So haben sie die Möglichkeit Fragen zur Sexualität altersgerecht, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, beantwortet zu bekommen.

Wir als Entwicklungsbegleiter unterstützen die Kinder zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Die Wickelsituationen werden von uns sprachlich und gesanglich begleitet. Somit beziehen wir die Kinder mit ein und benennen beispielsweise Körperteile mit Liedern und Reimen. In erster Linie achten wir hierbei auf das Schamgefühl der Kinder. Die Kinder werden in einer geschützten, aber einsehbaren Umgebung gewickelt. Wir

verwenden positive Sprache für und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Grundsätzlich gilt: Die kindliche Sexualität ist nicht auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet. Vielmehr geht es um das lustvolle Erleben mit allen Sinnen in einer den Erwachsenen meist Unbefangenheit. Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet wie es bei Erwachsenen der Fall ist, sondern spontan, neugierig und spielerisch.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. In unserer präventiven Arbeit legen wir Wert auf die Vermittlung positiver Botschaften, denn nur so können unsere Kinder angstfrei ein positives Selbstkonzept entwickeln. Hierbei erlernen die Kinder sich mit ihren Stärken auseinanderzusetzen, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. Somit wird die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit bestärkt und die Kinder lernen auf ihr Bauchgefühl zu hören.

Unser Ziel ist, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper bekommen. Somit lernen sie Grenzen setzen zu können. Die Sexualerziehung ist ein Teil unseres Bildungsauftrages. Sie wird in vielerlei Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial, mit einbezogen. Wir möchten die Identitätsentwicklung und Autonomie, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht fördern und die Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung begleiten. Die Lebenswirklichkeit der Kinder steht hierbei im Mittelpunkt. Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen.

Im Vorschulalter ist gehäuft zu beobachten, wie Kinder das Verhalten der Erwachsenen imitieren (Händchen halten, küssen, heiraten etc.) Sie erkunden ihren Körper und den Körper der anderen Kinder. Hierbei sind jedoch klar festgelegte Regeln zu beachten. Gerade solche Situationen werden gut beobachtet um zu verhindern, dass Kinder die ein „Stopp“ übersehen, sofort sensibel einzugrenzen.

Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefühl einher (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, unterschiedliche körperliche Kraft etc. und Unfreiwilligkeit). Es liegt somit in der Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Sensibilität, Einfühlungsvermögen sind vom pädagogischen Personal gefragt.

Wichtig ist der Austausch im Team über Situationen bei wiederholten Übergriffen unter Kindern und Thematisierung mit den jeweiligen Eltern des Kindes/ der Kinder. Für die Einrichtung sind die klaren Grundlagen für eine grenzachtende Atmosphäre wichtig. Die Herausforderung besteht darin, den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen. Aber wichtig ist auch ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass Diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zu Wehr setzen zu können. Zudem macht es die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle (Liebe, Geborgenheit, Angst, Schuldgefühle, Zärtlichkeit, Trotz und Lust sowie die ambivalenten Gefühle wie Frustration, Neid, Verlassenheit) und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

9. RISIKOANALYSE

9.1 KOMMUNIKATION

Eine Gefahrenquelle im Hinblick auf Gewaltmissbrauch ist u.a. die Kommunikation, sei es, dass nicht, unzureichend oder aneinander vorbei kommuniziert wird. Insofern gilt es, verlässliche Kommunikation zu etablieren. Ein wesentlicher Bestandteil ist ein gutes Beschwerdemanagement, aber natürlich auch eine offene und transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Nur dann gelingt es, Gesprächsräume zu vermeiden, die Missbrauch ermöglichen.

ZWISCHEN KITA-LEITUNG UND TRÄGER/ANDERE BETEILIGTE

Bindeglied zwischen Träger und Einrichtung ist die Kita-Leitung. Um sich auf einen aktuellen Informationsstand zu halten, werden verschiedene Informationsquellen genutzt. So gibt es Mitteilungen, die die Einrichtung per offiziellen Schriftverkehr seitens der zuständigen Behörden (u.a. Ministerium, LVR, Jugendamt), des Referats Kindertagesstätten im Erzbistum Köln, seitens der Fachberatung durch den Diözesan-Caritas-Verband und durch den Träger erreichen. Außerdem gibt es regelmäßig Kita-Leitungskonferenzen, die der Diözesan-Caritas-Verband durchführt, Treffen aller Kita-Leitungen des Trägers, durch die der gegenseitige Austausch und auch die kollegiale Beratung gewährleistet sind.

Die Kita-Leitung ist gehalten, den Informationsfluss an die Mitarbeitenden und die Elternschaft zu gewährleisten. Dies geschieht durch Aushänge, Mails, Briefe, per Kita-App oder in Sitzungen oder im persönlichen Gespräch.

Umgekehrt sind notwendige Informationen auch umgehend an den Träger weiterzuleiten. So ist es das Ziel, dass jeder auf dem gleichen Informationsstand ist und eventuell Maßnahmen eingeleitet werden können.

KOMMUNIKATION IM TEAM

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet in vierzehntägigen Teambesprechungen, bei dem einmal wöchentlichen Kleinteamtreffen oder durch Informationen, die von Kolleginnen und Kollegen situativ weitergegeben werden statt. Die Teambesprechungen werden protokolliert und den Nichtanwesenden zur Kenntnis gebracht. Team-Tage mit dem gesamten Kollegium runden die Kommunikation und den Austausch im Team ab. So sollen sogenannte Informationslöcher vermieden werden. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, werden die Informationen im regelmäßigen Blitzlicht protokolliert und weitergeleitet. Gleichzeitig können nach Bedarf kurzfristige Absprachen und Informationen telefonisch oder persönlich getroffen werden.

KOMMUNIKATION MIT DEN KINDERN

Die Kinder erleben in der direkten Ansprache eine altersangemessene Kommunikation, die bei Bedarf durch Gestik und Mimik unterstützt wird. Gemäß des Bildungsbereiches der alltagsintegrierten Sprachförderung, werden Gesprächsanlässe im Morgenkreisen, bei Kinderkonferenzen und bei anderen Bildungsangeboten und im regelmäßigen Austausch mit den Kindern geschaffen. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass Partizipation stattfindet. Alle Anliegen der Kinder werden ernst genommen und aufgegriffen. Zur Unterstützung werden z.B. Gesprächssteine genutzt. In gemeinsamen Gesprächen wird darauf geachtet, dass keine abfälligen Bemerkungen, oder Bloßstellung stattfinden. Der Alltag der Kinder wird visuell durch Bildkarten und Gebärdensprache begleitet (Tagesablauf, Angebote, Essensplan, Geburtstage etc.), um alle Kinder mit in das Gruppengeschehen mit einzubeziehen. Im Rahmen der Teilhabe werden Inklusionskinder durch Integrationshelfer im Alltag begleitet und unterstützt.

KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN

Die Einrichtung versucht sehr einsehbar und transparent zu arbeiten. Gruppenpläne, Aushänge, Elternbriefe, persönliche Gespräche, Listen, Infotafeln, Hausregeln und das Konzept sollen dazu beitragen. Außerdem gibt es Gruppennachmittage, Elterncafés, einen großen Elternabend, spontane Gespräche an der Tür oder Einzel- und Entwicklungsgespräche, bei denen sich die Eltern über die Einrichtung und den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können. Der Elternbeirat ist ein unverzichtbares Gremium, um die Kommunikation mit den Eltern zu unterstützen und zu beraten.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch oder die aufsuchende Elternarbeit zu Hause kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern. Über aktuelle Maßnahmen wie Teamschulungen, Konzeptionstage werden die Eltern über Aushänge oder über die Kitaplus-Eltern App informiert. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Informationsmappe und Elternbroschüre „Für Ihr Kind – katholische Kindertageseinrichtung über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Das aktuelle Gewaltschutzkonzept wird zur Ansicht veröffentlicht. Der Elternbeirat wird über das Gewaltschutzkonzept bei einem Elternabend informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität, sowie zu Themen körperlicher Gewalt und Mobbing z.B.: von externen Anbietern (z. B.: ASG, Bildungsforum, Kooperationspartner FZ) im Familienzentrum oder auf Gruppenebene statt.

Alle Elterngespräche oder Elternberatung können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Hierbei werden unter anderem folgende Materialien verwendet:

- Bilderbücher zum Thema „Körper“
- Bilderbücher zum Thema „Gefühle“
- Kindersachbücher zum Thema „Kindliche Sexualität“

Zusammenfassend lässt sich sagen, durch einen transparenten und offen-konstruktiven Umgang mit der jeweiligen Thematik erhalten alle Beteiligten das Gefühl, dass dieser Themenkomplex gesehen und bearbeitet wird. Gerade auch im Zusammenhang mit einer vermehrten medialen Berichterstattung von Übergriffen in privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Eltern irritieren und beunruhigen, sind die oben genannten Vorgehensweisen sinnvoll.

MASSNAHMEN ZU RISIKOFAKTOREN DURCH RÄUMLICHE ODER ORGANISATORISCHE STRUKTUREN

Der Tagesablauf ist durch die verschiedensten Abläufe oder Regelungen mit einem gewissen Maß an Risiko behaftet. Daher handeln wir.

RISIKO: Mitarbeiter wird alleine im Früh- oder Spätdienst eingesetzt (Risiko für Übergriffmöglichkeit)

MASSNAHME: immer mindestens zwei Mitarbeiter im Früh- sowie Spätdienst

RISIKO: Kitafremde Personen wie z.B. Handwerker sind unbeobachtet in der Einrichtung

MASSNAHME: Kitafremde Personen werden zu jeder Zeit beaufsichtigt

RISIKO: Es klingelt an der Eingangstüre – Kolleg:Innen öffnet die Türe per Telefon somit ist ein unbeobachteter Eintritt möglich

MASSNAHME: Die Türe wird nur mit Sichtkontakt geöffnet

RISIKO: Mitarbeiter / Ehrenamt / Auszubildende / Therapeuten sind nicht präventiv geschult.

MASSNAHME: Alle Mitarbeiter/ Ehrenamt / Auszubildende / Therapeuten müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen. Dies ist nachzuweisen.

RISIKO: Pausenzeit / Schlafbegleitung, päd. FK ist alleine

MASSNAHME: Pausenzeiten anpassen, Kolleg:Innen aus anderen Gruppen helfen aus

RISIKO: personelle Unterbesetzung, Spielbereiche können nicht kontrolliert werden

MASSNAHME: Personal aus Kooperationskita wird angefragt oder Zeitarbeit gebucht. Zahl der zu betreuenden Kinder wird angepasst, so dass die Betreuung gewährleistet werden kann. Spielbereiche werden notfalls geschlossen.

RISIKO: Fremde Personen betreten die Kita bei Eintritt mit Eltern der KiTa

MASSNAHME: Sensibilisierung der Eltern auf fremde Personen, Meldepflicht bei Leitung. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert und sprechen Fremde an.

RISIKO: Gruppenübergreifende Angebote: Eltern holen Kinder bei Ende ab, päd. FK vermissen Kind

MASSNAHME: Eltern müssen ihre Kinder bei Abholung IMMER bei der zuständigen FK abmelden!

RISIKO: Für päd. FK fremde Person möchte ein Kind abholen

MASSNAHME: Anruf bei Sorgeberechtigten und Personalausweis der Person zeigen lassen.

RISIKO: alle Gruppen sind gemeinsam beim Singkreis oder im Außengelände, Flure sind unbeaufsichtigt, Kind verlässt Singkreis, um auf die Toilette zu gehen.

MASSNAHME: Eine Fachkraft begleitet das Kind

RISIKO: Hospitationen von Schüler/innen, Praktikant/innen, Erziehungsberechtigten, Bewerber/innen und anderen Personen.

MASSNAHME: Es gibt ein Konzept zu Hospitationen.

9.2 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Einrichtung mit fachlich, geschulten Personal. Dies sind folgende Risikofaktoren:

- Hohe Personalfuktuation
- Kompensation der offenen Stellen durch Personal der Zeitarbeitsfirmen
- Fehlende Ressourcen für Fort- und Weiterbildungen
- Fehlende Sensibilisierung der Mitarbeiter von der Nutzung der digitalen Medien
- Kommunikationsbereitschaft aller Mitarbeiteten
- Falscher Umgang mit Nähe und Distanz
- Fehlendes Bewusstsein und Einhaltung der eigenen Grenzen
- Fehlende Einhaltung der Erholungszeiten
- Fehlerkultur
- Nicht angepasster Personalschlüssel

MASSNAHMEN IM HINBLICK AUF DIE PERSONELLE AUSSTATTUNG

Es werden bei der Personalauswahl, -anwerbung und auch durch Fortbildungen sowie durch Partizipation und kollegiale Beratung den genannten Risiken entgegengewirkt. Insoweit wird auf die entsprechenden folgenden Kapitel verwiesen.

MASSNAHMEN ZU RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER ZIELGRUPPE

Da in unserer Einrichtung Kinder ab 4 Monaten bis Schuleintritt und erhöhtem Förderbedarf betreut werden, steht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die in der täglichen Praxis immer wieder thematisiert werden.

Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen:

- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt, dann heißt das auch „NEIN“
- Kein Überreden z.B.: mit Geburtstageeinladungen
- Kinder sollen so Empathie lernen – die pädagogischen Fachkräfte erklären und begleiten den sprachlichen Prozess, insbesondere bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Kinder streben Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf Toilette gehen. Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang. Nur ein Kind pro Kabine. Auch sind Kinder in den Fluren und Hochebenen zum Spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in einen gewissen Zeitabstand. Ebenso werden die Kinder angehalten – besonders Kinder mit erhöhtem Förderbedarf- sich bei Bedarf auch Hilfe von den Fachkräften zu holen.

Kinder testen ihre Grenzen, probieren sich aus und stellen Fachkräfte zuweilen auch auf die Probe. Hierzu sind der Austausch im Team und die kollegialen Fallbesprechungen erforderlich. Auch die Fachkraft für Integration, sowie Kinderschutzverantwortliche sind hier hilfreiche Ansprechpartner. Eltern werden auch dann angesprochen und zu Gesprächen eingeladen. Sie können hier Auskunft geben, ob das Verhalten ebenso zu Hause auftritt oder ob sich die Eltern bereits Sorgen machen. Herausforderndes Verhalten äußert sich z.B.: -

- auffallend aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern (Beißen, Treten, Schlagen...)
- ignorieren von Regeln und Aufforderungen
- verbale Auffälligkeiten, Wortwahl, derbe Beleidigungen
- mutwillige Zerstörung von Gegenständen

Um zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen, ist es wichtig, dass wir versuchen, mögliche Gründe zu erfahren und zu verstehen, wofür das unerwünschte Verhalten Ausdruck ist. Besonders kritisch ist das Phänomen der persönlichen Betroffenheit. Daher ist es wichtig, sich Unterstützung und Beratung von den Kollegen und Leitung zu holen. Auch eine Fallsupervision kann ein sehr hilfreiches Instrument sein, gerade wenn ein extremer Fall besteht.

Generell gilt jedoch für Kinder untereinander:

Bei Doktorspielen:

- dass nichts in Körperöffnungen eingeführt wird
- dass sich Kinder sich gegenseitig nur anschauen und nicht anfassen
- dass ein NEIN erlaubt ist

Bei Selbstbefriedigung:

- dass direkte Selbstbefriedigung in einem geschützten Rahmen (zu Hause) ok ist. Die Selbstbefriedigung nicht beim ersten Mal thematisiert wird.

Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft statt. Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, werden beobachtet und begleitet, wird eingegriffen.

Kinder werden dahingehend unterstützt und angeleitet, die Bedürfnisse der anderen zu erfragen. Akzeptanz und Wertschätzung untereinander gilt.

MASSNAHMEN ZU RISIKOFAKTOREN AUF DER PÄDAGOGISCHEN BEZIEHUNGSEBENE

Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an den verbalen und nonverbalen Signalen der Kinder und passen die eigene Handlung der gegebenen Situation an. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Die Fachkräfte reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektieren Distanz und Nähe und fördern die Eigenständigkeit der Kinder.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf und gegebenenfalls Toilettengänge und Wickelsituationen begleitet. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Verniedlichungsformen der Namen/Kosenamen.

9.3 RÄUMLICHKEITEN

Eine Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Um einen Eindruck zu gewinnen, wie Kinder Räume empfinden und diese auch auf sie wirken, wurde ein Rundgang mit Vorschulkindern gestartet und die gewonnenen Erkenntnisse festgehalten und in einer Teamsitzung diskutiert. Somit wurden auch alle Teammitglieder sensibilisiert, genauer hinzuschauen, in welchen Spiel- und Aufenthaltsbereichen Kinder sich unwohl und unsicher fühlen, welche Räume sie als bevorzugte Rückzugsorte aufsuchen, die ihnen Sicherheit und Wohlbehagen bieten und welche Räume wenig oder auch gar keinen Aufforderungscharakter haben.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Außerdem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

- Zeichen mit persönlichem Motiv (Klammern oder Magnete)
- Begleitung durch eine Fachkraft in den jeweiligen Spielbereich
- Telefonische oder persönliche Absprache mit der aufsichtführenden Fachkraft

Beim Aufsuchen anderer Spielbereiche mit dem Kind, sind die anderen Fachkräfte der Gruppe zu informieren.

Die obigen Maßnahmen betreffen auch die Rückzugsorte, die nicht direkt einsehbar sind, wobei sich das Personal in regelmäßigen Abständen, über das Wohlbefinden der Kinder vergewissert.

Spielen inklusive Kinder in den Spielbereichen, die nicht einsehbar sind, werden diese entweder durch eine Fachkraft bzw. durch eine Kindergartenassistenz begleitet.

SANITÄRANLAGEN

Zonen höchster Intimität: Toiletten-, Dusch- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche jedoch einsehbar. Kinder ziehen sich in den Bereichen aus oder um, sodass hier ein gewisser Schutzraum gefragt ist. Jedoch sind die Kinder vor fremden Blicken geschützt und die Räume sind nicht abschließbar. In der Wickelsituation ist die Tür geschlossen, Hinweisschild an der Tür informieren über das Betretungsverbot. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ungestört zur Toilette zu gehen, und Wickelkinder können geschützt gewickelt werden. Alle Kinder müssen vorher Bescheid geben, wenn sie zur Toilette gehen, sodass wir den Überblick behalten können, wer sich dort aufhält und ggf. Hilfe benötigt. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Eltern und Besucher steht ausschließlich die Personaltoilette zur Verfügung. In Ausnahmesituationen wickeln oder begleiten Eltern ihr Kind beim Toilettengang, doch müssen sie vorher das Personal darüber informieren. Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise von uns komplett gesperrt. Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Zwischenzeit auf die Toiletten der anderen Gruppen auszuweichen.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen. Ausschließlich wenn Kinder uns darum bitten bietet das Personal Hilfestellungen beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung. Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies bewusst entscheiden kann und möchte. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Es wird davon eine Ausnahme gemacht, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom

Wickeldienst ausgeschlossen. Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und begleitet, sie wird sprachlich/ gesanglich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“) begleitet. Die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt und Verniedlichungen entfallen. Den Kindern wird ermöglicht, einen ungestörten Toilettenbesuch zu vollziehen. Das Personal kündigt sich vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Nach Möglichkeit wird der Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt.

Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch. Ein Gewaltschutzkonzept für Sanitäreinrichtungen in einer Kindertagesstätte kann verschiedene Maßnahmen umfassen, um Gewalt und Missbrauch zu verhindern und Kinder vor Gefahren zu schützen. Dies sind unsere Maßnahmen:

- Regelmäßige Kontrolle der Sanitäreinrichtungen durch pädagogisches Personal.
- Schulung des Personals im Umgang mit Gewalt und Missbrauch
- Die Räume sind vor fremden Blicken geschützt und nicht abschließbar
- Fremden Personen ist der Zutritt nicht gestattet. Hinweisschilder an der Tür informieren über Betretungsverbot.
- Wickelbereich ist durch Sichtfolie an den Fenstern, angelehnter Tür und Wandschutz geschützt.
- Das Umziehen der Kinder erfolgt ausschließlich in den Waschräumen, nach Bedarf mit Hilfestellung der pädagogischen Fachkraft.
- Inklusive Kinder werden vom Fachpersonal/Integrationshelfer beim Händewaschen etc. begleitet.
- Ankündigung erfolgt vor Eintreten der Sanitäreinrichtungen.
- Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.
- Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet.
- Verniedlichung der Geschlechtsteile ist untersagt. Körperteile der Kinder werden korrekt benannt.
- Für Kinder mit eingeschränkter Mobilität befindet sich im Erdgeschoss ein barrierefreier Zugang zur Sanitäreinrichtung.

Eltern und Besucher steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung. Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden vom Fachpersonal begleitet. Die Kinder haben die Möglichkeit in der Zwischenzeit auf die Toiletten der anderen Gruppen auszuweichen.

RUHEBEREICH

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen. Die Kinder wissen, dass dies unter bestimmten Regeln stattfinden darf und das pädagogische Personal hält dies sehr gut im Blick.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken. Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber in Kenntnis setzen. Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Jedes Kind hat seinen eigenen und festen Schlafplatz, wo es in Schlafbekleidung schläft. Die Fachkraft handelt nach dem Bedürfnis des Kindes von Nähe und Distanz und setzt sich nur nach Aufforderung und Bedürfnis des Kindes zum Kind um ihm beim Einschlafen Hilfestellung zu geben. Niemals setzen oder legen sich die Fachkräfte auf die Matratze des Kindes. Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum verlassen kann.

AKTIONSRÄUME

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume und/oder Mehrzweckraum

Wenn das pädagogische Personal anwesend ist, dürfen sich Eltern und Besucher in diesem Raum aufhalten. Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend oder gegebenenfalls wird der Raum verlassen. In den Gruppen gibt es für Kinder ab 3 Jahren aus pädagogischen Gründen Hochebenen, die als Rückzugsmöglichkeiten genutzt und auch für das gemeinsame Spielen der Kinder eingesetzt werden. Die Hochebene ist durch eine Tür gesichert. Können Kinder mit erhöhtem Förderbedarf den Aufstieg allein nicht bewältigen werden sie begleitet. Jedoch ist der Spielbereich nicht auf den ersten Blick einsehbar. Das Spielen auf der Hochebene ist für Erwachsene untersagt und somit die Chance auf ein übergriffiges Verhalten minimiert. Benötigt jedoch ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf während des Spielens auf der Hochebene Unterstützung bekommt das jeweilige Kind die entsprechende Hilfe. Eine andere pädagogische Fachkraft wird darüber informiert.

Für ehrenamtliche Angebote, die im Nachmittagsbereich in den Funktionsräumen durchgeführt werden, tragen Eltern ihr Kind in die dafür aushängende Liste ein. Aus pädagogischen Gründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt und ein zeitlicher Rahmen vorgesehen. Über den Beginn und das Ende wird die Leitung oder eine andere pädagogische Fachkraft in Kenntnis gesetzt. Sind Kinder mit drohender Behinderung oder Kinder mit Einschränkung angemeldet wird eine zusätzliche Fachkraft oder die Inklusionskraft hinzugezogen.

BEGEGNUNGSRÄUME

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände, Küche und Kinderküche

Zutritt zur Einrichtung haben zu festen Bring- und Abholzeiten diejenigen, die nach Maßgabe der Erziehungsberechtigten die Kinder bringen und abholen. In dieser Zeit sind die Mitarbeitenden im Eingangsbereich und Flurbereich präsent. Anschließend erhält nur derjenige Einlass, der klingelt und dem vom Personal persönlich geöffnet wird.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für die dem Wetter angepasste, vollständige und saubere Kleidung. Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein. Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt. Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten. Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Das Außengelände ist gut einsehbar und übersichtlich, insofern gibt es dort für die Kinder keine Zonen, die nicht durch die Aufsicht betreut werden kann. Hierbei tragen alle Fachkräfte die Aufsichtspflicht.

ÖFFENTLICHE RÄUME

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

- Kinder werden auf die fremde Umgebung vorbereitet und über mögliche Gefahren, alters- und entwicklungsgerecht aufgeklärt.
- Alle Regeln sind sowohl Fachpersonal, als auch Kindern bekannt.
- Eltern/Erziehungsberechtigte werden über Ausflüge informiert.
- Bei Eintritt in den Kindergarten wird die Einverständniserklärung von Ausflügen/ Tagesaktionen von den Eltern eingeholt.

- Kinder lernen "Nein" und "Stopp" zu sagen und dürfen zu keinen Aktivitäten gezwungen werden.
- Alle Ausflüge werden mit entsprechend ausreichenden Fachpersonal begleitet.
- Bei Besuch von öffentlichen Toiletten, werden die Kinder bis zur Toilettenkabine vom Fachpersonal begleitet.
- Das Fachpersonal achtet darauf, dass keine sensiblen Informationen an fremde Personen weitergetragen werden.
- Bei allen Ausflügen sind die Kinder in keinem Moment unbeaufsichtigt.
- Inklusionskinder werden von Inklusionshelfern begleitet.

IN DER GESAMTEN EINRICHTUNG

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

PERSONALRÄUME

Teamsitzungszimmer/Pausenraum

Der Personalraum befindet sich im Erdgeschoss direkt neben der Eingangstür und ist stets geschlossen. Durch regelmäßige Durchsicht wird verhindert, dass fremde Personen Zugang haben. Nichtpädagogisches Personal kann den Raum nur nach Absprache oder in Begleitung, z.B. für Elternberatungen nutzen. Grundsätzlich ist dieser Raum nur dem Fachpersonal zugänglich.

WEITERE RÄUME

Putzkammern, Lagerräume, Keller

Andere Räume sind stets verschlossen und können nur vom Fachpersonal mit einem Schlüssel geöffnet werden. Eine Rückzugsmöglichkeit für Kinder ebenso wie Fremde gibt es dort nicht. Durch die Doppelbesetzung in unseren Gruppen und die Informationspflicht, beim Aufsuchen anderer Spielbereiche mit dem Kind die anderen Fachkräfte der Gruppe zu informieren, werden Situationen des Alleinseins mit einem Kind vermieden. Jede/r weiß, wo der/die andere ist.

10. PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern, Eltern und natürlich auch der pädagogischen Mitarbeitenden. Partizipation ist viel mehr als nur eine partielle Beteiligung, die ein Mitentscheiden oder Mitwirken mit einer gewissen Beliebigkeit mal zulässt und mal nicht. Soweit es geht, sollen Entscheidungen transparent getroffen werden und die, die es betrifft am Entscheidungsprozess einbezogen werden.

10.1 PARTIZIPATION VON KINDERN

Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Deshalb kann und soll Partizipation auch schon im Kindergartenalter erfolgen.

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Kindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht mehr besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

10.2 PARTIZIPATION VON ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Unsere Einrichtung ergänzt mit ihrem Angebot die Förderung des Kindes in der Familie. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Kind die wichtigsten Bündnispartner der Kitas. Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, pädagogischen Fachkräften und Eltern / Erziehungsberechtigten ist zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses unerlässlich. Basis dieser Kooperation sind gegenseitiges Vertrauen, Verständnis, Offenheit, Kommunikation, Konflikt- und Konsensfähigkeit.

Laut Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsvorrang der Eltern wird in § 1 Abs. 2 des SGB VIII wiederholt. Damit wird verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein abgeleitetes bzw. übertragenes Erziehungsrecht haben. Das Bildungs- und Erziehungsrecht muss Erzieher/innen somit erst von den Eltern "per Vertrag" übertragen werden.

Dementsprechend heißt es im Kinder- und Jugendhilfegesetz: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Dies bedeutet:

- Transparenz mit der pädagogischen Arbeit
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder
- Mitwirkung in der verfassten Elternschaft, im Elternbeirat

Elternabende- und Nachmittage

Es finden regelmäßig Elternabende und -nachmittage statt. Diese tragen zur Kontaktpflege sowie einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre in der Einrichtung bei. Elternabende und -nachmittage werden bei uns auf Einrichtungs- und Gruppenebene angeboten. Neben den allgemeinen Informationen über unsere pädagogische Arbeit, diskutieren wir über Erziehungsfragen, verschiedene pädagogische Themen, Probleme und Konflikte. Themenwünsche der Eltern finden nach Möglichkeit Berücksichtigung.

Hospitation

Um den Eltern einen Einblick in unseren Tagesablauf zu geben oder ihnen die Möglichkeit zur Beobachtung ihres Kindes in der Gruppe - Einrichtung zu bieten, können sie gerne nach Terminabsprache an Vor- und Nachmittagen hospitieren. Ein anschließender gemeinsamer Austausch rundet die Hospitation ab.

Eingewöhnungsphase für die „neuen“ Kinder und deren Elternabende

Die zukünftigen Kinder werden mit ihren Eltern zur Eingewöhnung mehrfach eingeladen. Diese Vorbereitung findet schwerpunktmäßig am Nachmittag statt, da unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen sich dann intensiv mit den Kindern und Eltern beschäftigen können. Die Räumlichkeiten, Materialien stehen dann zur Verfügung und Kinder wie auch Eltern können sich mit den Gegebenheiten vertraut machen und Fragen stellen. Kurz vor dem Start werden die Kinder und Eltern morgens eingeladen um den Ablauf des Tages besser kennen zu lernen. Eine entsprechende Info- Veranstaltung für die Eltern wird ebenfalls angeboten. So können Vorgehensweise be- bzw. abgesprochen werden.

Elternumfragen/ Mitbestimmung/ Partizipation

Um die Bedürfnisse, Rückmeldungen von Eltern zu erhalten, führen wir Umfragen in Form von Fragebögen sowie Fragerunden bei den Eltern durch. Die Rückmeldungen, Vorschläge, Ideen und Aktivitätsplanungen werden im Rat der Tageseinrichtung besprochen und abgestimmt. Ihre Meinung und ihr Feedback sind uns wichtig!

Mitwirkungsmöglichkeit

Der Elternbeirat, ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium in jeder Einrichtung ist dafür da, dass Eltern aus ihren Reihen Vertreter wählen, die die Interessen der Eltern vertreten und als Bindeglied zwischen Eltern, Mitarbeiter-Innen und Träger aktiv werden kann. Da wir auf die Mitwirkung der Eltern großen Wert legen, freuen wir uns immer über einen aktiven Elternrat, der jedes Kindergartenjahr neu gewählt wird. Unser Förderverein bietet eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit für Eltern.

Förderverein

Außerdem gibt es einen Förderverein, in dem Eltern die Arbeit unsere Kindertageseinrichtungen unterstützen. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, der auch Spendenquittungen ausstellen kann. Mit seiner Unterstützung können besondere Ausflüge oder die Anschaffung besonderer Spielgeräte unterstützt werden.

10.3 PARTIZIPATION VON MITARBEITENDEN/PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

Partizipation ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Wichtig für uns ist hierbei das gemeinsame erarbeiten von Strukturen, Regel, und Projekten.

Im Rahmen unserer Qualitätsstandards sind wir stetig motiviert unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern. Hierbei achten wir kontinuierlich unsere Konzepte ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen.

Damit uns dies gelingt findet Partizipation und Qualitätsmanagement in folgenden Bereichen statt:

Mitbestimmung bei Entscheidungen des Alltags:

Ein täglicher Austausch über wichtige Informationen des Tages findet im morgendlichen Blitzlicht statt. Damit alle Fachkräfte über den gleichen Informationsstand verfügen, wird das Blitzlicht protokolliert.

Auch bei Ausflügen kann sich jede Fachkraft miteinbringen, sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung. Auf Urlaubswünsche des pädagogischen Personals wird auf Berücksichtigung des pädagogischen Kitaalltags eingegangen.

Dienstmitgestaltung:

Es finden wöchentlich Kleinteam-Sitzungen, für alle pädagogischen Fachkräfte statt, in denen gruppenübergreifende Themen wie z.B. die Vorschularbeit besprochen werden. Alle 14 Tage trifft sich das Großteam im Anschluss an die Öffnungszeiten.

Im Vorfeld kann jede Fachkraft die Tagespunkte mitgestalten, indem sie/er Themen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche mit einbringt.

Zur Transparenz wird jedes Kleinteam /Großteam protokolliert und die Protokolle jeder Gruppe zur Verfügung gestellt.

MAV:

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist ein gewähltes Gremium, welches sich für die Rechte, Pflichten und Sorgen der Fachkräfte einsetzt.

Jede Fachkraft kann sich dafür zur Wahl stellen. Die Wahl findet anonym statt.

pädagogische Teamtage/Konzeptionstage:

Es finden jährlich zwei Teamtage statt, in denen es um die Jahresplanung, Unterweisungen, Qualitätsüberprüfungen, die Überarbeitung verschiedener Konzepte etc. geht.

11. VERHALTENSKODEX – HANDLUNGSLEITLINIEN DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch und natürlich auch sonstige Gewalt an Kindern in der kirchlichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben und damit anerkannt.

SPRACHE UND WORTWAHL

Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir regen das Kind an, seine Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Sobald wir ein respektloses Verhalten wahrnehmen, werden wir diese Situation alters-gerecht klären.

Wir sensibilisieren die Kinder für die Unangemessenheit von grenzverletzen-dem Verhalten und erarbeiten mit ihnen alternative Verhaltensweisen. Zusätzlich üben wir mit den Kindern das ‚Nein sagen‘–unter anderem lauter Stimme, Fuß aufstampfen, ausgestreckter Arm und Abstand halten.

NÄHE UND DISTANZ ZWISCHEN MITARBEITENDEN UND KINDERN

Unbedingter Bestandteil unserer professionellen Haltung ist eine hohe Wertschätzung gegenüber dem Kind und jedem Menschen.

Gerade weil in unserer Kindertagesstätte bereits Kinder im Alter ab dem 4. Lebensmonat und auch Kinder aus Familien mit anderer Muttersprache als Deutsch aufgenommen werden, ist es uns wichtig, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und das eigene Handeln danach auszurichten. Kinder sind unsere Schutzbefohlenen, deshalb achten wir das Recht jedes Kindes auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiter und Eltern achten wir darauf uns mit „Sie“ anzusprechen. Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte gibt.

Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

NÄHE UND DISTANZ ZWISCHEN KINDERN

Unsere Kinder besitzen eine natürliche Neugierde und spielen gerne. Wir erziehen sie dahin, dass sie ihr eigenes Empfinden entdecken. Wir unterstützen und bekräftigen sie, selbst Entscheidungen zu treffen und sich deutlich zu äußern. Sie lernen, laut zu rufen, wegzulaufen und sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Im Spiel darf und soll jedes Kind selbst bestimmen, was mit seinem Körper geschieht und ob das Spiel zu Ende ist. Die anderen Kinder lernen, dieses Nein zu akzeptieren und sich an diese Regel zu halten. Das gilt für Kampfspiele genauso wie für Spiele, in denen der eigene oder der andere Körper erforscht wird.

Das besprechen wir immer wieder in der Kindergartengruppe und zu einzelnen Anlässen. Wir sprechen über gute und schlechte Gefühle und auch über „gute Geheimnisse“ mit guten Gefühlen und „schlechte Geheimnisse“ mit schlechten Gefühlen im Körper. Es ist uns wichtig, eine Vertrauensbasis zu den Kindern herzustellen, damit sie immer eine Vertrauensperson haben, an die sie sich wenden können und die ihnen bei ihrem Problem hilft.

Kinder suchen sich für solche so genannten "Doktorspiele" oft einen geschützten Raum, ein Nebenzimmer oder der Waschraum, manchmal auch im Außengelände. Kinder sollen und müssen auch nicht immer unter Beobachtung stehen. Trotzdem bitten wir unsere Kinder die Tür aufzulassen, um akustische Signale wahrnehmen und darauf reagieren zu können. Wir achten darauf, welche Kinder und wie viele sich wo aufhalten, anlassbedingt auch beim eigenständigen Toilettengang.

KÖRPERPFLEGE

- Unsere Kinder werden nur von bekannten und vertrauten Mitarbeitenden gewickelt und zur Toilette begleitet, Aushilfen und Kurzzeitpraktikanten sollen die Kinder dabei nicht begleiten.
- Wir nehmen die Wünsche unserer Kinder, wer sie wickeln soll, ernst und erfüllen sie möglichst.
- Wir wickeln nur in blickgeschützten Bereichen, hauptsächlich in dem baulich dafür vorgesehenen Wickelbereich.
- Wir beobachten unsere Kinder aufmerksam beim Wickelvorgang, um direkt auf Bekundungen von Unwohlsein zu reagieren.
- Wir sprechen beim Wickeln mit den Kindern und begleiten es so auch sprachlich.
- Wir erklären unseren Kindern unser Handeln bei Krankheitsverdacht und Verletzungen.
- Wir erziehen unsere Kinder zum eigenständigen Toilettengang. Das ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess der Sauberkeitserziehung.
- Wir bitten - sollten Fremde anwesend sein - diese, dass sie den Wickelvorgang in einem angemessenen Abstand abwarten, um die Intimsphäre des jeweiligen Wickelkindes zu schützen.
- Unsere Kinder entscheiden beim Wickeln selbst, wer von den anderen Kindern dabei sein darf.

SPIEL

- Wir achten beim Körperkontakt darauf, dass die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen.
- Wir achten darauf, dass bei Spielen mit Körperkontakt (Raufen, Kitzeln, Knieritter) die Grenzen des Kindes und des Erwachsenen respektiert werden.
- Wir achten darauf, dass bei Spielen die Art der Berührung und ihre Intensität für Kinder und Erwachsene angemessen sind und intime Stellen nicht berührt werden.
- Wir achten darauf, dass wir verbale und nonverbale Signale unserer Kinder wahrnehmen und das Spielen dem anpasst ist.
- Wir nehmen jedes Kind, das "Nein" sagt, ernst und unterstützen es.

bei angeleiteten Spielen mit "Körpereinsatz"

- Wir fragen die Kinder vorher, ob sie mitspielen möchten.
- Wir erarbeiten mit ihnen gemeinsam Regeln und Stoppsignale.
- Wir und auch die anderen Kinder akzeptieren ein "Nein" als Nein.

bei so genannten "Doktorspielen"

- Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun.
- Ein "Nein" ist ein Nein.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Unsere Kinder bestimmen selbst, mit wem sie "Doktor" spielen und wie sie es spielen wollen.
- Unsere Kinder lernen, dass sie beim Spielen einander nur so viel streicheln und untersuchen, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist!
- Kein Kind steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung, in den Mund, in die Nase, ins Ohr, in den Po, in die Scheide, oder in den Penis.
- Unsere Kinder tragen beim Planschen draußen und bei Wasserspielen drinnen eine Badehose.

- Nur Kinder spielen "Doktorspiele", alle Großen (Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene) haben da nichts zu suchen.

Unsere Mitarbeitenden haben als ausgebildete Erzieher, die sich mit diesem Thema "Doktorspiele" immer wieder professionell beschäftigt haben, einen Blick auf und für die Spielsituation. Sie greifen ein, wenn sie sehen, dass ein Kind oder eine Gruppe nicht in der Lage sind, sich zu wehren. Der Schwächere wird so geschützt. Auch wenn das Spiel über eine kindliche Neugierde hinausgeht, im Sinne von initiiertes Erwachsenen-Sexualität, reagieren unsere Mitarbeitenden ruhig und besonnen. In einem solchen Fall ist es uns wichtig mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

MAHLZEITEN

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu es-sen.

GESCHENKE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Regelmäßige Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und, ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Größere Spenden sollen an den Förderverein gehen.

VIER-AUGEN-PRINZIP

1:1-Situationen entstehen beim Wickeln, bei der Entwicklungsdokumentation, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, beim Schlafen, beim Aufwecken, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich.

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

UMGANG MIT GEHEIMNISSEN

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch Verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

PÄDAGOGISCHE KONSEQUENZEN

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auflegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent erfolgen. Uns ist es wichtig, dass die

abgesprochenen Regeln für alle gelten, und, wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

MEDIEN

Als Medien setzen wir Computer, I-Pad, Handys, das Internet, Kameras und CD- Player, sowie Zeitungen und Bücher situationsbezogen und zielgerichtet ein. Wir wollen die Kinder zu einem guten Umgang mit Medien anlernen und achten darauf, altersentsprechende und gewaltfreie Medien einzusetzen. Mitarbeitende sind beim Einsatz von Medien ein wichtiges Vorbild.

In der Kindertagesstätte fotografieren wir zur Gestaltung der Bildungsdokumentationen und zur Darstellung der pädagogischen Arbeit. Alle Erziehungsberechtigten konnten vor Kindergarteneintritt eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos verwendet werden dürfen. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Jede einzelne Veröffentlichung eines Fotos - auch innerhalb der Kindertagesstätte - wird mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und die Zustimmung schriftlich eingeholt. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände selbstverständlich berücksichtigt.

Wir weisen Mitarbeitende und Eltern darauf hin, dass Fotos, Videos und persönliche Daten im Internet und anderen sozialen Netzwerken nicht veröffentlicht werden dürfen.

12. PERSONAL

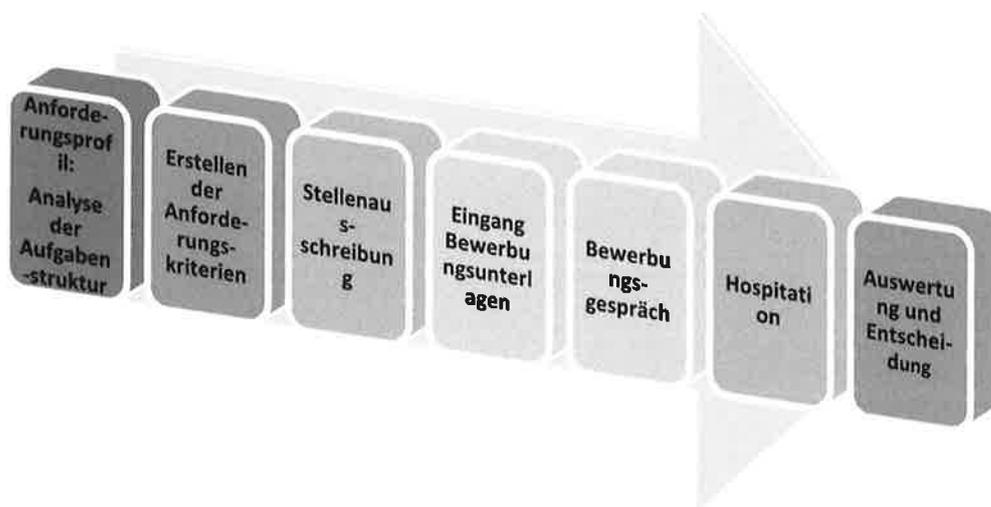
AUSWAHL

Als Träger einer katholischen Einrichtung stehen wir immer wieder vor der Aufgabe, gutes Personal für unsere katholischen Kindertagesstätten zu gewinnen. Der Kirchengemeindeverband, der durch die Verwaltungsleitung vertreten wird, trägt dabei eine hohe Verantwortung: Denn die Frohe Botschaft des Evangeliums wird zwar nicht nur, aber ganz wesentlich von Menschen vermittelt. Glaubwürdige Erzieher:innen sind ebenso wie überzeugende Priester, Gemeindefereent:innen und Diakone und andere engagierte Gemeindemitarbeiter:innen das Gesicht der Kirche. Deshalb ist es entscheidend, dass für alle kirchlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder die jeweils geeignetsten Personen gefunden werden. Unser Anspruch ist es natürlich, dass den Kindern in unseren Einrichtungen der Glaube in altersgerechter Form vorgelebt und ins Herz gelegt wird. Außerdem erwarten wir eine hohe fachliche Kompetenz von unseren Mitarbeiter:innen und auch die Bereitschaft, sich kontinuierlich fortzubilden.

Transparente und faire Auswahlverfahren sind die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die jeweils bestqualifizierte Person zum Zuge kommt. Uns ist es wichtig, dass unbewusste geschlechtsbezogene Annahmen die Auswahlentscheidung nicht beeinflussen. Von sorgfältig gestalteten Personalauswahlverfahren profitiert die kirchliche Arbeit doppelt. Zum einen werden die Personen gewonnen, welche die Anforderungen der Stelle am besten erfüllen. Zum anderen wird die kirchliche Dienstgemeinschaft vielgestaltig. Teams, die vielfältig besetzt sind, erzielen nachweislich bessere Ergebnisse. Wenn unterschiedliche Lebenswelten, Erfahrungen und Perspektiven vorhanden sind, hat eine Kirchengemeinde auch gute Voraussetzungen, Menschen unterschiedlicher Milieus und in verschiedenen Lebenslagen zu erreichen.

Am Personalauswahlverfahren wirken in verschiedenen Rollen die Verwaltungsleitung als Vertretung des Trägers und Dienstgebervertreter/in, ggf. andere Trägervertreter/innen, die Kita-Leitungen bzw. deren Stellvertretungen als Dienstvorgesetzte aber auch die Mitarbeitenden als zukünftige Kolleg/innen mit.

Die wichtigsten Arbeitsschritte zum Personalauswahlverfahren sind hier grafisch dargestellt:



Unsere Stellenausschreibungen haben ein einheitliches Grundformat, das bei jeder Stellenausschreibung der Kirchengemeinde angewendet wird und alle relevanten Informationen enthält, aber auch Raum lässt für spezielle Anforderungen:

- Welche Stelle wird genau beworben? (Stellenbezeichnung, organisatorische Zuordnung, mögliche Befristung, Anstellungsumfang, Entgeltgruppe, Dienort),
- Erwartungshorizonte
- Arbeitsbedingungen und ggf. Angebote

Unsere Stellenausschreibungen werden an verschiedenen Stellen veröffentlicht:

- auf unserer Homepage
- in unserem Pfarrletter und in unseren Pfarrnachrichten
- im CariNet – der Stellenbörse für kath. Träger
- per Aushang
- per Kita-App

Wenn der/die Bewerber/in über die geeignete berufliche Qualifikation verfügt, wird er/sie zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Folgende Einstellungsmerkmale/Einstellungsvoraussetzungen gibt es:

- Katholische Religionszugehörigkeit (bzw. christliche Glaubenszugehörigkeit, nach vorheriger ausführlicher Prüfung und Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat)
- Belehrung beim Gesundheitsamt
- Unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über eine Präventionsschulung (muss sonst kurz nach Beginn der Tätigkeit gemacht werden)
- Gutes äußeres Erscheinungsbild
- Abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin, Kinderpfleger/ Kinderpflegerin
- Impfstatus
- Sichtung der Nachweise von Fortbildungen
- Überprüfung des Familienstandes
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosen Lebenslauf, Beurteilungen von früheren Arbeitsgebern, Schulzeugnisse
- Bei Einstellung unterzeichnen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex der Kindergärten.

Das Vorstellungsgespräch wird in der Regel von der Verwaltungsleitung zusammen mit der Kita-Leitung geführt, bei einer Bewerbung auf eine Kita-Leitung sind in jedem Fall der leitende Pfarrer, mindestens ein weiteres Mitglied des Kirchengemeindeverbands und die Verwaltungsleitung beteiligt.

Das Bewerbungsgespräch (Link) wird anhand eines Gesprächsleitfadens geführt. Ein ganz wichtiger Aspekt ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder. Insofern werden die Prävention vor sexuellem Missbrauch, verpflichtende Fortbildungen zum Thema sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses immer angesprochen und erläutert. Auch das Kinderschutzkonzept und das Inklusionskonzept werden thematisiert.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Hospitation. So kann der/die Bewerber/in einen authentischen Eindruck von der Arbeitsstelle gewinnen und auch die Kita-Leitung und das Team in der Kita erhalten einen ganz praktischen Eindruck von der Arbeitsweise des/der neuen Kolleg/in.

Unser Ziel ist es, dem/der Bewerber/in sehr zeitnah das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens mitzuteilen. Für neue Mitarbeitende gibt es zum Start eine so genannte Begrüßungsmappe, in der möglichst viele hilfreiche Informationen enthalten sind.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFT

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden im Kindergarten. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (=EFZ) beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt der Kirchengemeindeverband.

Sollte ein Mitarbeitender bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind. Weiterhin werden Strafbestände wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie im EFZ erfasst.

Die Unterlagen zur Beantragung eines EFZ werden den Mitarbeitenden von der Rendantur zugeschickt. Mit dem Brief zur Beantragung eines Führungszeugnisses muss der Mitarbeitende dann zum Einwohnermeldeamt ihres/seines Wohnsitzes gehen. Das Führungszeugnis wird dem Mitarbeitenden zugeschickt. Die Unterlagen werden an die Präventionsstelle geschickt. Diese wiederum stellt eine so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die in der Personalakte hinterlegt wird. Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden wird sie im Pastoralbüro hinterlegt.

Alle fünf Jahre muss ein aktuelles EFZ eingereicht werden

Die Rendantur ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Kirchenvorstand darüber unverzüglich zu informieren. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige. Die Vorlage einer SAE kann unter praevention@erzbistum-koeln.de angefordert werden oder steht auf www.praevention-erzbistum-koeln.de zum Download bereit. Darüber hinaus liegt ein Kopierexemplar im Pfarrbüro bereit.

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Unsere Mitarbeitenden werden – soweit möglich – unbefristet eingestellt. Die vertraglichen Bestimmungen sind an die des öffentlichen Dienstes angelehnt. Sie erhalten eine so genannte Begrüßungsmappe, in der alle Informationen zu unserem Kirchengemeindeverband, Ansprechpartnern, zuständigen Institutionen und anderen Informationen enthalten sind. Unsere Mitarbeitenden kennen das Gewaltschutzkonzept, insbesondere das Leitbild und den Verhaltenskodex.

Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei der Kita-Leitung. In der Probezeit wird überprüft, ob sich der erste Eindruck bestätigt und die Zusammenarbeit gut funktioniert. Hierzu findet entweder mit der Verwaltungs- und/oder Kita-Leitung ein Probezeitendgespräch statt. In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch die Zufriedenheit, Vorschläge und Anregungen erfragt werden. Außerdem gibt

Zusätzlich zu Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung erhalten die Mitarbeitenden eine schriftliche Dienstweisung, in der die Tätigkeitsmerkmale ihrer Stelle beschrieben sind.

TEAMSCHULUNGEN UND WEITERENTWICKLUNG

Es finden in der Regel zwei pädagogische Tage statt, in denen das Team insgesamt fortgebildet wird. Verpflichtend ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung des Erzbistum Köln mit dem dafür vorgesehenen Umfang: für die Kita-Leitung 2 Schulungstage, für pädagogische Mitarbeitende und anderes Personal, das mit Kindern in Kontakt kommt, 1 Schulungstag. Nach fünf Jahren muss die Schulung in einer Vertiefungsveranstaltung aufgefrischt werden. Die Teilnahme an der Präventionsschulung wird durch Schulungszertifikate belegt. Diese werden als Kopie sowohl in der Regionalrendantur Nord als auch bei der Verwaltungsleitung abgelegt, so dass die vollständige Schulung aller Mitarbeitenden belegt ist. Die Kita-Leitung sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden an einer Schulung teilnehmen. Die Umsetzung unserer Schutzkonzepte (Gewaltschutzkonzept und Prävention sexueller Missbrauch) erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen. Besonders für die inklusiv ausgerichtete Gruppe werden spezifische Angebote zur Fortbildung angeboten.

Die Inhalte der Schulungen insgesamt richten sich ansonsten sowohl nach dem individuellen Schulungsbedarf des einzelnen Mitarbeitenden als auch nach den Bedarfen des Teams insgesamt.



13. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in beiden Einrichtungen das Recht sich zu beschweren. Unsere Beschwerdewege sind am jeweiligen Schwarzen Brett für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeitenden ausgehängen.

Eine positive Grundhaltung, die Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik versteht, stärkt nachhaltig das Vertrauensverhältnis. Deshalb haben wir ein Beschwerdemanagement erarbeitet, das stets weiterentwickelt wird. In diesem offenen Prozess können pädagogische Fachkräfte ihr eigenes Handeln und die Standards der Kita immer wieder neu auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichten. Zu einem qualitativen Beschwerdemanagement gehört, die Verfahren regelmäßig zu evaluieren.

Wir unterscheiden:

- **Wer beschwert sich?**
- **Worüber beschwert er/sie sich?**
- **An wen richtet sich die Beschwerde?**
- **Wie wird mit der Beschwerde umgegangen?**

BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER

Die Beteiligung der Kinder bei Beschwerden führt dazu, dass sie selbstbewusster agieren und bei Konflikten nicht mehr so oft eine/n Erzieher:in holen. Die Kinder trauen sich immer öfter zu, dass sie kleine Probleme selbstständig lösen können. Und die Erwachsenen entdecken, wieviel Potenzial in den Ideen der Kinder steckt. Wenn ein Kind im Gruppenraum steht und weint, versucht das pädagogische Personal es zu trösten. Kinder antworten meist auf die Frage, was denn los sei, aus der Situation heraus. Doch oftmals signalisieren Kinder ihre Unzufriedenheit indirekt, nonverbal und im Verhalten. Diese Beschwerden lassen sich erst im Dialog mit dem Kind konkretisieren.

In jedem Falle gilt: Wie auch immer das Kind seine Beschwerde zeigt, wir nehmen seine Beschwerde als berechtigte Äußerung wahr und gehen sensibel darauf ein. Selbst wenn manche Ursachen harmlos oder trivial erscheinen – die Erwachsenensicht spielt hier keine Rolle. Erst wenn die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden anerkannt werden, können sie lernen, eigene Anliegen klarer zu äußern. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Wie ermutigen wir die Kinder, sich zu beschweren?

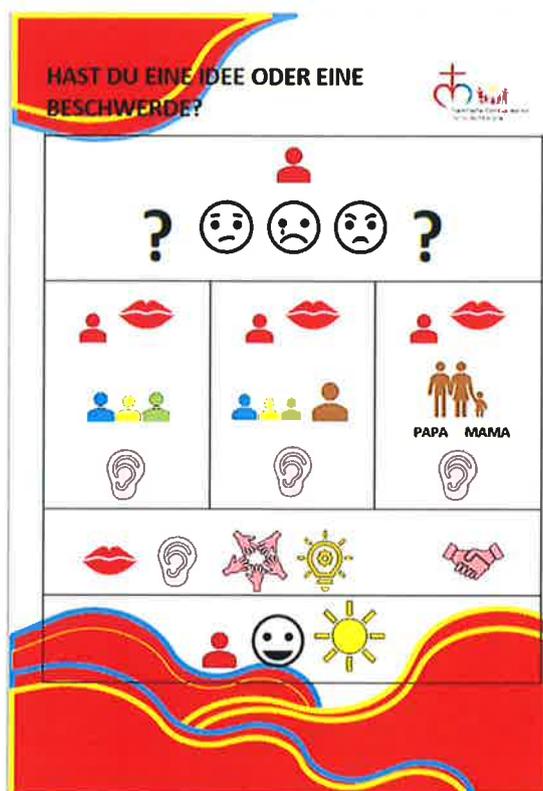
Wichtig ist, die Beschwerdeverfahren gemeinsam mit den Kindern zu besprechen und auch weiterzuentwickeln. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können. Das Beschwerdeverfahren ist transparent. Nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden, das ist auch den Kindern klar. Doch gemeinsam gelingt es besser, Lösungen zu finden.

Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist im Hause präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

In den Kindergärten gibt es außerdem noch eine Kinderkonferenz. Diese findet regelmäßig statt und die Kinder können hier ihre Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen. Die von den Kindern angesprochenen Themen werden aufgenommen, nach Absprache mit den Kindern, oder von den Kindern selbst bei der Einrichtungsleitung oder Dienstversammlungen eingebracht. Gruppenkonferenzen finden einmal in der Woche statt und die Gruppen besprechen hierbei alle Themen und Regeln, die das Zusammenleben in der Gruppe betreffen.

Um Kindern, die im Kindergarten in der Regel nicht lesen und schreiben können zu unterstützen, haben wir ein Plakat entwickelt, das in den Gruppenräumen aushängt und in verschiedenen Situationen immer wieder eingegliedert wird:



BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Eltern erwarten von der Kita optimale Betreuung und individuelle Förderung ihrer Kinder. Doch in Erziehungsfragen, gerade bei Regeln oder Selbstbestimmungsmöglichkeiten, können die Meinungen weit auseinandergehen.

Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das pädagogische Konzept der Einrichtung. Wir als Kita kooperieren mit den Eltern und achten deren erzieherische Entscheidungen. Doch manchmal prallen dabei unterschiedliche Ansichten aufeinander.

Bei wichtigen Fragen muss die Kita den Elternbeirat informieren. Dieser bestimmt mit bei Entscheidungen, die Eltern finanziell betreffen, wie etwa das Catering. Der Elternbeirat dient als Kommunikationsunterstützung zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal, auch in Krisensituationen. In das pädagogische Konzept der Kita dürfen Eltern nicht eingreifen. Allerdings hat der Elternbeirat bei Veränderungen der Kita-Konzeption und

auch bei Personalfragen ein Anhörungsrecht. Dem Elternbeirat wird immer wieder Gelegenheit gegeben, sich und seine Arbeit vorzustellen, so dass er ein zuverlässiger Ansprechpartner für die Eltern und auch das pädagogische Personal ist.

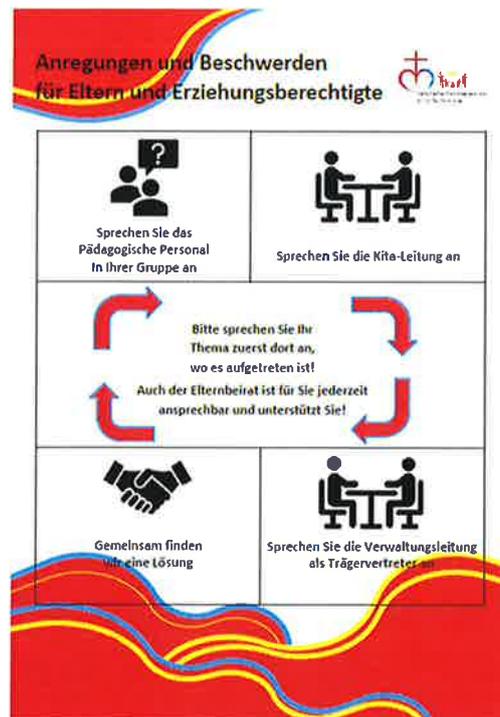
Wie reagieren wir auf Vorwürfe von Eltern? Zunächst verstehen wir Beschwerden nicht als Angriff, sondern als Verbesserungsvorschlag. Viele Fragen und kleine Probleme lassen sich im Tür-und-Angel-Gespräch schnell klären. Im Konfliktfall vereinbaren wir einen extra Gesprächstermin. Auch auf telefonische Beschwerden haben wir nicht immer sofort eine Antwort. Aber wir gehen grundsätzlich davon aus, dass wir gemeinsam zum Wohl des Kindes eine Lösung finden. Wenn Eltern und Kita gemeinsam Kinder erziehen, dann müssen wir uns abstimmen. Dafür ist ein offenes, partnerschaftliches Verhältnis die beste Basis. Der respektvolle, wertschätzende Umgang ist wichtig, damit das Kind seine Lebenswelt nicht widersprüchlich, sondern als kongruent und stimmig erlebt. Studien belegen, dass sich eine gute Kooperation zwischen Familie und Kita positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt.

Wichtig: Wir tragen Unstimmigkeiten niemals im Flur oder gar vor dem Kind aus.

Gerade in emotional aufgeheizten Situationen, sollte die Aussprache besser verschoben werden. Wir bleiben sachlich. Grundsätzlich nehmen wir die Anregung auf, klären die Sache im Team und werden danach noch einmal mit den Eltern sprechen.

Im Eingangsbereich der Einrichtung befindet sich ein Briefkasten, der für Eltern als Ideen-Vorschlags- und Beschwerdekasten gekennzeichnet ist. Dort können Eltern ihre Briefe und Anregungen hineingeben. Der Briefkasten wird regelmäßig vom Elternbeirat und der Kita-Leitung gemeinsam geöffnet und der Inhalt besprochen.

Regelmäßig findet eine Elternbefragung statt, mit der Betreuungsbedarfe, Angebote, Zufriedenheit und Anregungen sowie aktuelle Aspekte abgefragt wird. Da auch Eltern, die sprachliche Schwierigkeiten haben, einbezogen und informiert werden sollen, haben wir auch für alle Eltern ein Plakat entwickelt, das gut sichtbar aushängt. Wir bemühen uns auch um Übersetzungshilfen.



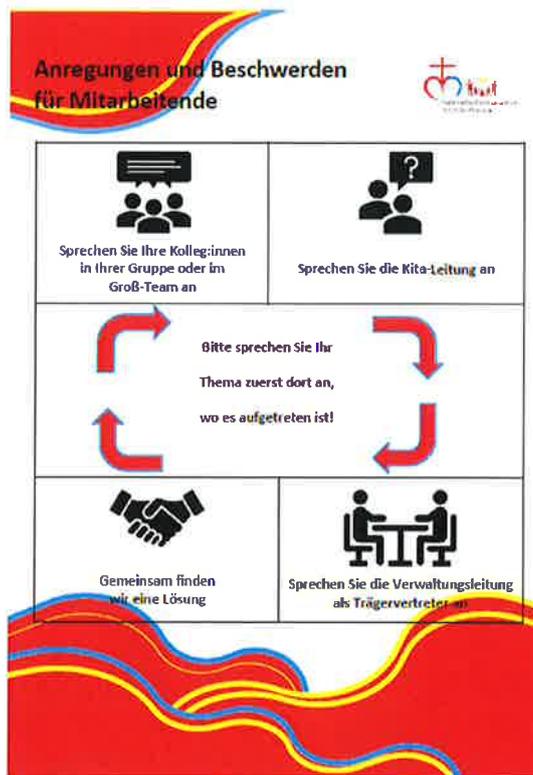
BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR MITARBEITER

Auch Mitarbeitende haben manchmal Anlass sich zu beschweren und natürlich auch das Recht dazu. Die Beschwerde kann sich auf die Gruppensituation, auf die Arbeit mit den Kindern, auf einzelne Kinder oder Erziehungsberechtigte beziehen. Außerdem kann auch die grundsätzliche Arbeitssituation oder das Arbeitsverhältnis Grund für eine Problemmeldung sein.

Hier müssen die Mitarbeitenden wissen, an wen sie sich wenden können und wie ihre Beschwerde lösungsorientiert besprochen werden kann. Im besten Fall können Beschwerden direkt im Kleinteam, im Großteam und/oder mit der Leitung geklärt werden. Auch der Träger kann jederzeit kontaktiert werden. Zusätzlich steht jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit offen, sich an die gewählte Mitarbeitervertretung zu wenden.

Auch hier gilt es alle Beschwerden als konstruktive Anregung zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Evaluation von Maßnahmen gehört selbstverständlich zu einem erfolgreichen Beschwerdemanagement.

Dieser Weg der Beschwerde gilt auch für Praktikant:innen und Auszubildende. Für sie steht außerdem der/die Anleiter/in besonders als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Kita-Leitung führt zusätzlich regelmäßige Gespräche, um diese jungen Menschen zu unterstützen und zu begleiten.



14. QUALITÄTSSICHERUNG

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Informationen zum Familienzentrum NRW
 - Informationen zum kath. Familienzentrum und Aktionen
 - Kooperationen und damit verbundene Aktionen
 - Kollegiale Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Jährlich zwei Teamtage:
 - Jahresplanung
 - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordination sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
 - Konzeptarbeit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Mitarbeitergespräche
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

Ganz wichtig ist die jährliche Überprüfung aller Daten auf Aktualität hin.

15. INTERVENTIONSPLAN

Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Hierunter fallen nicht alltägliche akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken könnten. Deshalb gelten hier besondere Verfahrenswege und ein hohes Maß an Sorgfalt und Verantwortung.

„Die Schwierigkeit bei der Einschätzung, ob eine Entwicklung oder ein Ereignis geeignet ist das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, besteht darin, dass es zwar eindeutige Situationen gibt, aber auch viele Situationen, die einer Bewertung bedürfen. Hier gilt es zu differenzieren. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, können die Dienste der Fachberatungen (Landesjugendämter, Spitzenverbände, Jugendämter, Träger) in Anspruch genommen werden.“ (vgl. Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen; LVR, Std. 2019)

Ein Übergriff wird als „klare Hinwegsetzung“ über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen des Opfers“ definiert. Er geschieht niemals zufällig oder aus Versehen. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Übergriffe oder auch nur Anzeichen hierfür unverzüglich zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich zuerst an die Verwaltungsleitung/die Präventionsfachkraft/den leitenden Pfarrer, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Diese wenden sich dann an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln. Bei Gefahr für Leib und Leben muss selbstverständlich direkt gehandelt werden und die Polizei gerufen werden.

Das Erzbistum Köln hat folgende Verfahrenswege, was zu tun ist bei der Vermutung, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden, festgelegt:

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch (e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! Das Kind/Eltern/Dritten ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist! Keine „Warum“ Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“ Formulierungen:“ Du wirkst auf mich, als ob....“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes/der Eltern/des Dritten respektieren. Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den/die Betroffene/n ergreifen! Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden! Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/ die potentiellen Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpersonen im Erzbistum Köln

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Wichtig: zeitnah reagieren | & informieren !

Verhalten im Vorfall *

ruhig bleiben, freundlich sein

zuhören, Vertrauen schaffen

Verständnis zeigen

sich Zeit nehmen / zeitnahen Gesprächstermin abstimmen

auf den Gesprächspartner eingehen / das Gespräch in ruhiger, freundlicher Atmosphäre durchführen

bestätigen, dass man sich kümmert

Notieren

WER war beteiligt (Personen benennen)

WAS wird vorgeworfen / ist konkret passiert (kurze Schilderung)

WANN ist es geschehen (Tag, Datum, Uhrzeit)

WO ist es passiert (Ort)

WIE ist es geschehen (Art der Handlung/ Art des Vorwurfes)

WAS wurde bereits unternommen?

WELCHE Absprachen gibt es?

Umgehend zu unternehmen

Nach erster interner Prüfung einer Beschwerde oder eines Konfliktes ist die zuständige Verwaltungsleitung zu informieren

Überprüfen der Beschwerde

- eine Stellungnahme zur Beschwerde/zum Konflikt erstellen aus der u.a. auch hervorgeht, ob im Vorfeld bereits Vorwürfe bekannt waren und wie damit umgegangen wurde

Nach Information an die Verwaltungsleitung:

Keine weiteren Auskünfte erteilen – Ansprechpartner ist VL *

(sofern kein VL vor Ort eingesetzt ist, sollte im Vorfeld ein kompetenter und vertrauensvoller Ansprechpartner für Beschwerden/Konflikte benannt werden)

* Zur Vorbereitung auf einen Konfliktfall empfehlen wir, einen Verantwortlichen zu benennen -> „Beschwerde-Manager“

Die Mitarbeitenden sind angehalten sich nach der Checkliste voran gestellten zu verhalten.

In den Kitas ist eine Insofern erfahrene Fachkraft (= **InSoFa**) hinzuzuziehen, die intensiv den Fall berät. Erst nach dem fachlichen Austausch und dem Anraten einer Meldung wird eine Meldung wegen Gefährdung des Kindeswohls gemacht.

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr vom Kindergarten vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fall-konstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um recht-zeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohl-gefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Wir nehmen jeden Verdachtsfall zum Wohl des Kindes ernst!

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

| Wer? | Eltern /Erziehungsberechtigte | Eltern /Erziehungsberechtigte oder Personal | | |
|--|---|---|---|---|
| An Wen? | In der Regel nacheinander aufbauend: | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Pädagogisches Personal und/oder Elternbeirat ◆ Kita-Leitung und/oder Elternbeirat ◆ Träger/Verwaltungsleitung und/oder Elternbeirat | | |
| Worum geht es? | Fallberatung: Pädagogisches Personal/ Kita-Leitung/Verwaltungsleitung | | | |
| | einfache Beschwerde | Problematische Beschwerde | Problematische Beschwerde wegen Kindeswohlgefährdung | |
| Was tun? | Gespräch mit <ul style="list-style-type: none"> ◆ Eltern /Erziehungsberechtigte ◆ Päd. Personal/ evtl. Kita-Leitung ◆ Evtl. Elternbeirat <i>mit Protokollierung</i> | Gespräch mit <ul style="list-style-type: none"> ◆ Eltern /Erziehungsberechtigte ◆ Päd. Personal und Kita-Leitung <i>mit Protokollierung</i> | SOFORT Meldung an <ul style="list-style-type: none"> ◆ Träger/Verwaltungsleitung ◆ LVR (Meldebogen unter LVR online)/ Jugendamt/ DiözesanCaritasVerband-Kinderschutz/ Präventionsstelle Erzbistum Köln incl. Fallberatung | A B G A B E A N D R I T T E * |
| | | Fallberatung mit <ul style="list-style-type: none"> ◆ Leitung ◆ Träger/Verwaltungsleitung ◆ Evtl. DiözesanCaritas Verband -Fachberatung, Jugendamt, LVR, Elternbeirat | Gespräch mit <ul style="list-style-type: none"> ◆ Eltern /Erziehungsberechtigte ◆ Kita-Leitung ◆ Päd. Personal <i>mit Protokollierung</i> | |
| | | | Befragung durch Träger/Verwaltungsleitung: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Eltern ◆ päd. Personal <i>mit Protokollierung</i> anschließend: Fallberatung mit <ul style="list-style-type: none"> ◆ LVR ◆ Jugendamt ◆ DiözesanCaritasVerband-Kinderschutz | |
| | | | Stellungnahme sowie Bericht durch VL/Träger an: <ul style="list-style-type: none"> ◆ LVR ◆ Jugendamt ◆ DiözesanCaritasVerband-Kinderschutz | |
| Ergebnis | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Abhilfe der Beschwerde ◆ Zufriedenstellende Erläuterung ◆ Weiterleitung an den Träger/VL (vgl. rechts) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Abhilfe der Beschwerde/ Maßnahmen/ päd. Aufgaben ◆ Info an Elternbeirat und Eltern/Erziehungsberechtigte ◆ Weiterleitung an den Träger/VL (vgl. rechts) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Abhilfe der Beschwerde/ Maßnahmen/päd. Aufgaben ◆ Info an Elternbeirat und Eltern/Erziehungsberechtigte | |
| Evaluation: Wie verlief der Dialog? Was hat die Beschwerde bewirkt? Konnten wir Zufriedenheit herstellen? | | | | |

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH MITARBEITER BZW. EINRICHTUNGSLEITUNG

Bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche) ist das Anrufen der beauftragten Ansprechpersonen Pflicht. Es gilt das „Null-Toleranz-Prinzip“. Die Verfahrenswege gelten auch wenn es zu sexualisierter Gewalt oder einem sexuellen Übergriff unter Kindern/Jugendlichen gekommen ist.

Die Ansprechpersonen nehmen auch solche Hinweise auf, in denen die beschuldigte Person kein kirchlicher Mitarbeiter ist oder war. Die Ansprechpersonen vermitteln sodann den Kontakt zu zuständigen inner- oder außerkirchlichen Stellen.

| | | |
|---|--|--|
| Träger der Einrichtung | | |
| Kath. Kirchengemeindeverband Benrath-Urdenbach Hauptstr. 12 40597 Düsseldorf | Leitender Pfarrer: | Pfr. T. Jablonka Tel. 0211 719393 |
| | thomas.jablonka@kkbu.de | |
| | Verwaltungsleitung | Fr. Chr. Bongartz Tel. 0211 69822801 |
| | christiane.bongartz@kkbu.de | |
| | Präventionsfachkraft/Gemeindereferentin | Fr. A. Kricheldorf Tel. 0211 719393 |
| | anne.kricheldorf@kkbu.de | |
| Fachberatung | | |
| Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Köln Georgstraße 7 50676 Köln | Fachberater Düsseldorf reinhold.gesing@caritasnet.de | Herr Gesing Tel. 0221 2010274 |
| LVR Köln / Gesundheitsamt Düsseldorf | | |
| LVR Landesjugendamt | Herr Dörnbrack | alexander.doernbrack@lvr.de |
| Gesundheitsamt Düsseldorf | Frau Kellermann | sabine.kellermann@duesseldorf.de |
| SKFM (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) | | |
| Erziehungs- und Familienberatung | Frau Hesselmann | hesselmann.ute@skfm-duesseldorf.de |
| Insofern erfahrene Fachkraft für Kindeswohl | Frau Van den Berg | berg.jeanette-van-de@skfm-duesseldorf.de |
| EVK (Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf) | | |
| Ambulanter Kinderschutz | Ärztliche Leitung ksa@evk-duesseldorf.de | Fr. Dr. Gabriele Komesker Tel. 0211/4160561 – 0 |
| Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln | | |
| Stabsstelle Prävention | Katja Birkner | katja.birkner@erzbistum-koeln.de Tel. 0221 1642 1500 |
| Psychologin (M.Sc.) | Tatjana Siepe | Tel. 0172 290 1248 |
| Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach | Peter Binot | peter.binot@Erzbistum-Koeln.de Tel. 0172 290 1534 |
| Rechtsanwältin | Christina Braun | christina.braun@erzbistum-koeln.de Tel. 01525 282 5703 |
| Rechtsanwalt | Martin Gawlik | martin.gawlik@Erzbistum-Koeln.de Tel. 0172 290 1248 |

16. UMGANG MIT MEDIEN

Bei einem Verdachtsfall und/oder einem Gewaltübergriff sind die Öffentlichkeit und auch die Medien schnell informiert und wünschen eine Auskunft über den Vorgang. Alle Mitarbeitenden sind zum Schutz aller Beteiligten klar angewiesen, keinen Kommentar abzugeben. Die Kommunikation nach außen wird ausnahmslos über den Träger der Einrichtung gestaltet, der sich wiederum beratender Unterstützung versichert. Insofern kann jeder Mitarbeitende auf den Träger als Kommunikator verweisen.

17. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Unter dem einem Gewaltübergriff leidet vor allem das betroffene Kind, manchmal mehrere Kinder oder auch die gesamte Gruppe. Aber auch für die Eltern des betroffenen Kindes, die gesamte Elternschaft, das Team, die Leitung und den Träger können die Folgen je nach den Umständen des Einzelfalls schwerwiegend und nachhaltig sein. Insofern gilt es auch die Aufarbeitung eines Vorfalls in den Blick zu nehmen. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Deshalb stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- Reflexion im Team/ mit einzelnen Mitarbeitenden
- seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes

18. ABSCHLIESSENDE GEDANKEN

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 4 genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

Erstens: Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.

Zweitens: Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.

Drittens: Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

In Vertretung des KGV Benrath-Urdenbach, der dieses Konzept für seine Einrichtung verantwortet:



Christiane Bongartz, Verwaltungsleitung